



WAIZENKIRCHNER GEMEINDE NACHRICHTEN



INHALT:

Meldeamt	2
Aktuelles	2-4, 12-13, 23
Gesundheit.....	5
Alten- u. Pflegeheim	6
Soziales.....	7
Wirtschaft.....	8-10
Verkehr.....	10-11
Politik.....	14-23
Blutspendeaktion.....	24

*Die Kunst zu leben besteht darin,
Honig aus jeder Blüte zu saugen.*

(Heinrich von Kleist)

Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at

Geburten

Gili Nadine und Rene;
Sohn **Matheo**

Wieshofer Carolina und Georg;
Sohn **Clemens**

Sterbefälle

Raab Mariane, Dittenbach 9/1, verstorben am 30.04.2020 im 80. Lebensjahr

Strasser Josef Johann, Auweidenholz 5, verstorben am 30.04.2020 im 92. Lebensjahr

Schiffmann Peter, Jänergasse 7, verstorben am 04.05.2020 im 78. Lebensjahr

Orosz Györgyné, Weidenholz 2/6, verstorben am 09.05.2020 im 71. Lebensjahr

Maier Maria, Klosterstraße 11, verstorben am 10.05.2020 im 90. Lebensjahr

Oberleitner Maria, Untergschwendt 8/1, verstorben am 11.05.2020 im 90. Lebensjahr

Brandner Ernst Josef, Bergstraße 8, verstorben am 08.06.2020 im 66. Lebensjahr

Gröbner Maria, Klosterstraße 11, verstorben am 02.07.2020 im 87. Lebensjahr

Tiesler Katharina, Klosterstraße 11, verstorben am 14.07.2020 im 86. Lebensjahr

Freiling Ferdinand, Schurrerprambach 12, verstorben am 15.07.2020 im 81. Lebensjahr



Neue Defibrillatoren in Waizenkirchen

Gemeindeamt

Ab sofort steht beim Marktgemeindeamt Waizenkirchen für medizinische Notfälle ein Defibrillator zur Verfügung. Dieser befindet sich beim seitlichen Eingang zum Amtsgebäude im Bereich der Toiletten, wo er gut sichtbar und mit einem Hinweisschild versehen angebracht wurde. Dieses notfallmedizinische Gerät ist stets zugänglich und jederzeit einsatzbereit.

Ganz wichtig ist es darauf hinzuweisen, dass jeder Laie einen Ersthelfer-Defi benutzen kann. Man kann nichts falsch machen, denn der Defi wird nur aktiv, wenn es nötig ist. Das Gerät erkennt automatisch, ob eine Herzrhythmusstörung vorliegt oder nicht. Ein eingebauter Computer gibt dazu auch noch genaue Sprachanweisungen für den Einsatz. Falsch wäre es nur, nichts zu tun!

Den ersten Minuten nach einem Atem-Kreislaufstillstand kommt eine unsagbar große Bedeutung zu. Notruf abgeben, Wiederbelebung (= Herzdruckmassage und Beatmung) und schnelle Defibrillation sind dabei die drei entscheidenden Komponenten.

Finanziert wird dieser Lebensretter durch die Einnahmen des alljährlichen Punschstandes der Freiwilligen Feuerwehr Waizenkirchen.



Sportplatz

Tolle Spende der Fa. Guschlbauer Backwaren Waizenkirchen trotz Corona.

„Der öffentliche Defibrillator am Sportplatz ist zentral angebracht und kann vielseitig Soforthilfe für Freibad, Wursthaus, Tankstelle - Lehner, Gasthaus Mariandl, Fitnessstudio, Musikschule und Veranstaltungen im Schloss usw. schaffen“, so der Initiator Rupert Weißenböck.

Der Defi ist gut sichtbar beim Eingang des Sportplatzes angebracht.



v.l. Robert und Elisabeth Guschlbauer, Rupert Weißenböck

Blutspendeaktion

Die Marktgemeinde Waizenkirchen und der Blutspendedienst ladet Sie sehr herzlich ein zur

Blutspendeaktion Waizenkirchen

**Montag, 10. August 2020
Dienstag, 11. August 2020**

15:30 - 20:30 Uhr

Landwirtschaftsschule

Nähere Infos finden Sie auf Seite 24.

Freie Wohnungen

1. Wohnung

Adresse: Jänergasse 6/5

- ca. 58 m²
- nicht möbliert
- 2. Stock
- 3 Zimmer
- ab 01.10.2020 beziehbar nach Absprache auch früher

monatl. Gesamtbelastung: **440,79 €** inkl. Betriebs- und Heizkosten

Bei Interesse bzw. Fragen können Sie sich gerne an die Marktgemeinde Waizenkirchen wenden, Tel.: 07277/2255-0.

2. Wohnung

Adresse: Thallham 11/5

- ca. 64 m²
- nicht möbliert
- 2. Stock
- 2 Zimmer
- ab 01.11.2020 beziehbar

monatl. Gesamtbelastung: **482,17 €** inkl. Betriebs- und Heizkosten

Bei Interesse bzw. Fragen können Sie sich gerne an die Marktgemeinde Waizenkirchen wenden, Tel.: 07277/2255-0.

3. Wohnung

Adresse: Stelzhamerstr. 10/6

- ca. 75 m²
- 2. Stock
- 3 Zimmer
- ab 01.10.2020 beziehbar

monatl. Gesamtbelastung: **627,76 €** inkl. Betriebs- und Heizkosten

Bei Interesse bzw. Fragen können Sie sich gerne Frau Peschek, VLW Linz kontaktieren, Tel.: 0732/65 34 61-44.

Aktuelle Volksbegehren

Derzeit kann man folgende Volksbegehren am Gemeindeamt oder auch online mit der Handysignatur unterstützen:

- Ethik für Alle
- Notstandshilfe
- Stop der Prozesskostenexplosion
- Tierschutzvolksbegehren
- Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!

- Stoppt Lebewesen-Transportqual
- Recht auf Wohnen
- Kauf Regional
- Für Impf-Freiheit
- Zivildienst-Volksbegehren
- Wiedergutmachung der CO₂-VID-19-Maßnahmen

Nähere Informationen zu den einzelnen Volksbegehren erhalten Sie am Gemeindeamt.

Freie Wohnungen

4. Wohnung

Adresse: Passauer Str. 25

- 63 m²
- mit Küche
- monatl. Miete: **630,00 €**
- ab sofort beziehbar

Adresse: Passauer Str. 24

- 80 m²
- mit Küche
- monatl. Miete: **670,00 €**
- ab 1. August 2020 beziehbar

Bei Interesse bzw. Fragen können Sie sich gerne Herrn Femija Isma kontaktieren, Tel.: 0676/6955090

Betreubares Wohnen

Im betreubaren Wohnen, Schulberg 4 steht eine Wohnung zur Verfügung:

- ca. 57 m²
- 1. Obergeschoß
- Personenaufzug
- 2 Zimmer
- monatl. Miete: **485,86 €**

Die Wohnungswerber/innen müssen ihren Haushalt, ihre wirtschaftlichen Belange und ihr Leben selbständig führen können.

Bei Interesse bzw. Fragen können Sie sich gerne an die Marktgemeinde Waizenkirchen wenden, Tel.: 07277/2255-0

Hundehaltung



Aufgrund der Bestimmungen des Oö. Hundehaltegesetzes 2003 ist jeder Hundehalter verpflichtet, zur Registrierung seines über zwölf Wochen alten Hundes, der Gemeinde gegenüber nachzuweisen, dass der „**Allgemeine Sachkundenachweis**“ erworben wurde.

Die OÖ. Hundesportschule Neumarkt-Grieskirchen bietet für alle Interessenten am 28.08.2020 um 19 Uhr im Vereinsheim der Hundesportschule Neumarkt einen Kurs zum Erwerb eines Allgemeinen Sachkundenachweises an. Der Kurs ist auch für diejenigen interessant, die sich in der nächsten Zeit mit dem Gedanken des Erwerbs eines Hundes tragen.

Für Voranmeldungen und Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Obmann Günther Bruckbauer, Tel.: 0664/1868840.

Essen auf Rädern

Die Gemeinde Waizenkirchen bedankt sich bei **Herrn Schatzl Alois und Herrn Lang Hubert** für ihr langjähriges ehrenamtliches Mithelfen bei Essen auf Rädern.

Neu im Team und somit herzlich Willkommen sind **Herr Kadlec Robert und Herr Jaudas Günter**.

Zur Verstärkung unseres „Essen auf Rädern“-Teams suchen wir ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer, die flexibel an verschiedenen Wochentagen unterstützen möchten.

Bei Interesse bitte um Kontaktaufnahme mit der Gemeindeverwaltung, Tel. 07277/2255-0

Schwimmbadabwässer

Schwimmbadwässer sind bei der Entsorgung wie Abwässer zu behandeln. Hier erhalten Sie Empfehlungen zur richtigen Entsorgung von Filterrückspül-, Beckenentleerungs- und Reinigungswässern.

Schwimmbad

Quelle: Land OÖ

Aufbereitete Badewässer enthalten bestimmungsgemäß Desinfektionsmittel und / oder Biozide sowie Aufbereitungshilfsmittel.

Die nachfolgende Empfehlung beruht auf bewährten Verfahren der Badewasserbehandlung unter Einsatz von handelsüblichen Aktivchlorpräparaten sowie anorganischen ph-Korrektur- und Flockungsmitteln. Eine sinnvolle Anwendung auf mit Aktivsauerstoff behandelte Badewässer wird empfohlen, da solche Wässer auch Chemikalien (z. B. Sulfat aus dem Einsatz von Persauerstoffverbindungen) enthalten.

Schwimmbadabwässer richtig entsorgen

Bei der Ableitung dieser Wässer sind grundsätzlich die rechtlichen Vorgaben und folgender Stand der Abwassertechnik zu beachten:

Spül- und Schwimmbadreinigungswässer (inkl. Filterrückspülwässer):

Alle Abwässer der chemisch-physikalischen Badewasseraufbereitung sind im Regelfall entsprechend den rechtlichen Bestimmungen in einem Schmutz- oder Mischwasserkanal mit anschließender Abwasserreinigungsanlage abzuleiten.

Beckenwässer:

Beckenwässer mit Aktivchlorgehalt unter 0,5mg/l können außerhalb besonders geschützter Bereiche (Grundwasserschutz- und -schongebiete)

- auf eigenem Grund und Boden flächig über eine geschlossene Grünvegetation (Wiese/Rasen) versickert werden. Dabei ist zu beachten, dass fremde Rechte nicht verletzt werden (z. B. Vernässung fremder Grundstücksteile).
- ohne Errichtung von Einbauten in ein Gewässer abgeleitet werden. Es darf jedoch keine Temperaturerhöhung im Gewässer und keine mehr als zehnprozentige Erhöhung der Wasserführung verursacht werden. Schwallartige Einleitungen vermeiden!
- in eine Regenwasserkanalisation in Absprache mit dem Kanalisationsbetreiber eingeleitet werden.
- Nach dem letzten Zusatz von Desinfektions- und Entkeimungsmitteln (ins Badewasser) muss in der Regel



mindestens 48 Stunden zugewartet werden, bis ein Aktivchlorgehalt von 0,05mg/l unterschritten wird. Jedenfalls ist vor dem Abpumpen/ dem Ausleiten des Beckenwassers die Einhaltung dieses Grenzwertes (z. B. mittels handelsüblicher sogenannter DPD-Colorimeter) zu kontrollieren.

Beckenwässer dürfen, da bestimmungsgemäß chemikalienhaltig, jedenfalls nicht direkt (d. h. ohne Bodenpassage) in das Grundwasser eingebracht werden. Jegliche Form der direkten Einbringung in den Untergrund (z. B. Schachtversickerung ohne Bodenpassage) sowie die Einleitung in ein Fließgewässer oder ein stehendes Gewässer mittels dauerhafter entwässerungstechnischer Einrichtungen (Verrohrungen) bedürfen einer wasserrechtlichen Bewilligung (§ 32 WRG).

Beckenwässer, die Überwinterungszusätze und / oder biozide Chemikalien (wie z. B. Algenbekämpfungsmittel - „Algizide“) besonders auf Basis von Kupfer- und Silbersalzen sowie mehr als 300g Salz/m³ (Natriumchlorid in sogenannten Solebädern) enthalten, dürfen grundsätzlich nicht versickert oder in ein Gewässer abgeleitet werden, sondern sind in Abstimmung mit dem Kanalisationsbetreiber in das öffentliche Schmutz- bzw. Mischwassernetz einzuleiten.

herz.gesund.leben

7 Schritte für ein gesundes Herz

Ausgewogene Ernährung gibt dem Herzen Kraft

Eine herz-freundliche Ernährung wirkt sich positiv auf Cholesterin, Blutdruck und Gewicht aus. Essen Sie täglich drei Portionen Gemüse, Salat und Hülsenfrüchte und zwei Portionen Obst.

Vermeiden Sie Übergewicht

Jedes Kilo zu viel belastet das Herz. Ein paar Kilo weniger und es wird Ihnen leichter ums Herz.

Regelmäßig vorsorgen

Herz-Risikofaktoren wie ein erhöhter Cholesterinspiegel, Bluthochdruck oder Diabetes werden bei der gratis Vorsorgeuntersuchung rechtzeitig diagnostiziert. Unwissenheit schützt nicht vor Herzgefahr - besser das eigene Risiko kennen.

Bewegen Sie sich regelmäßig

Schon kleine Bewegungseinheiten im Alltag können Ihr Herz gesünder machen, z.B. immer die Treppe statt den Lift benutzen. 2,5 Stunden Sport pro Woche, verteilt auf mehrere Einheiten, sind ideal. Aber, fangen Sie stressfrei mit weniger an. Weniger ist besser als nichts!

Alkohol als Genussmittel nur in kleinen Mengen

Alkohol in Maßen oder gar nicht konsumieren. Mehr als 1 alkoholisches Getränk pro Tag bei Frauen, und 2 bei Männern,

greift das Herz an (1 Glas = ein kleines Bier oder 1/8 Wein).

Stressabbau und Entspannung

Schaffen Sie sich ausreichend Erholungsphasen. Bauen Sie Übungen zur Achtsamkeit ein, z.B.: Atem-, Entspannungsübungen, nehmen Sie das „Hier und Jetzt“ bewusst wahr und genießen Sie die Natur.

Unser Herz liebt es rauchfrei!

Kurse & Workshops

In Grieskirchen starten im Herbst 2020 folgende Kurse & Workshops:

Leichter leben!

Kursstart: Mo, 5. Oktober - 30. November 2020 um 18:00 Uhr
Im ÖGK Kundenservice Grieskirchen

Die Österreichische Gesundheitskasse bietet in Zusammenarbeit mit der VHS OÖ ein Gewichtsreduktionsprogramm für Erwachsene an. In Gruppen mit max. 16 Teilnehmer/innen werden Sie von einer Ernährungsfachkraft dabei unterstützt Ihre Ernährung umzustellen. Parallel dazu lernen Sie von einem/einer ausgebildeten Bewegungstrainer/in wie Sie mehr Bewegung in Ihren Alltag bringen und wie viel Spaß leichtes Ausdauertraining in der Gruppe macht.

- Für Erwachsene mit BMI von 25 - 29,9
- 5 Ernährungs- + 3 Bewegungstermine
- Kosten: Selbstbehalt € 20,00

Bei Rezeptgebührenbefreiung ist der Kurs kostenlos.

Kurse & Workshops

Information und Anmeldung:

E-Mail: abnehmprogramm@oegk.at

Internet: www.gesundheitskasse.at

Rauchfrei durchs Leben

Kursstart: Mi, 11. November - 9. Dezember 2020 um 17:30 Uhr
Im ÖGK Kundenservice Grieskirchen

Die Österreichische Gesundheitskasse bietet in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsmedizinischen Dienst (AMD) ein Raucherentwöhnungs-Programm an.

Der Kurs wird von einer Psychologin durchgeführt.

- Raucherentwöhnung für Erwachsene
- 5-Wochen (1 Treffen pro Woche)
- Kosten: Selbstbehalt € 40,00

Information und Anmeldung:

E-Mail: rauchfrei-14@oegk.at

Internet: www.gesundheitskasse.at

Gesund essen von Anfang an!

Termin: Di, 6. Oktober 2020 um 18:00 Uhr

Im Klinikum Wels-Grieskirchen

Die Ernährungsweise während der Schwangerschaft ist für eine optimale Entwicklung des Babys besonders wichtig. Deshalb bietet die ÖGK allen Schwangeren kostenlose Workshops zum Thema „Ernährung in der Schwangerschaft“ an.

- Für Schwangere und „frischgebackene“ Eltern
- Dauer: 3 Stunden - Jausepause inklusive

Information und Anmeldung:

E-Mail: essenvonanfangan@oegk.at

Internet: www.gesundheitskasse.at

Momente aus dem Alten- und Pflegeheim

Coronavirus

Mitte März hat das Corona-Virus unser aller Leben ziemlich eingeschränkt. Die Gesundheitsdirektion des Landes Oberösterreich hat für die Alten- und Pflegeheime ein absolutes Besuchsverbot verordnet. Somit wurde das bisher übliche Zusammentreffen von Angehörigen, Besucherinnen und Besuchern abrupt beendet.

Gesprächskontakte konnten nur mehr per Telefon hergestellt werden. Das gesellschaftliche Leben und die Verpflegung mussten auf die einzelnen Wohnbereiche verlegt werden, damit im Verdachtsfall der betroffene Personenkreis eingegrenzt werden kann. Der gemeinsame Speisensaalbetrieb sowie Gottesdienste in der Kapelle sind bis auf Weiteres eingestellt, da ein Zusammentreffen vieler Personen nicht sein soll. Gottesdienste werden im Garten abgehalten und können über die Balkone mitgefeiert werden.

Alle üblichen Feiern und Feste zum Jahreskreis mussten abgesagt werden. Es konnten nur

Aktivitäten im kleinen Rahmen stattfinden.

Bei der täglichen Arbeit waren und sind auch heute noch das Tragen von Nasen-Mundschutz, Hände desinfizieren und so gut es geht Abstand halten, Standard. Dies wird vermutlich noch eine längere Zeit so bleiben.

Eine erste Lockerung des Besuchsverbotes gab es Anfang Mai. Besuche konnten in einem eigenen Besucherzimmer nach Terminvergabe, für eine Person und für eine halbe Stunde, empfangen werden.

Eine zweite Lockerung kam Ende Mai bzw. es folgte dann die Aufhebung Anfang Juni. Im öffentlichen Leben kehrte wieder Normalität ein, aber für Alten- und Pflegeheime gibt es vom Bundesministerium Empfehlungen für Schutzmaßnahmen zur schrittweisen Rückkehr zum Alltag.

Im Vordergrund stehen das Ziel, die Gesundheit der Heimbewohnerinnen und Bewohner in all ihren Aspekten in körperlicher und seelischer Hinsicht zu sichern.

Besuche sind nach derzeitigem

Stand möglich. Beim Eingang muss man sich registrieren, Hände desinfizieren, Nasen-Mundschutz tragen und sich gesund fühlen. Der Besuch kann im Bewohnerzimmer oder im Garten stattfinden, nicht jedoch in den Tagräumen.

Danke an all jene Personen, die uns in dieser Zeit nicht vergessen haben.

Viele Kinder und Schüler haben gebastelt, gezeichnet und nette Grußbotschaften überbracht. Danke an die Goldhaubenfrauen für gespendete, selbstgenähte Mundschutzmasken. Danke für einen musikalischen Gruß der Bläsergruppe des Musikvereins Waizenkirchen. Herzlichen Dank der Pfarre Waizenkirchen und unseren Seelsorgern für die Maiandachten und Gottesdienste im Garten. Danke an die Damen und Herren des ehrenamtlichen Besuchsdienstes für die Telefonkontakte, die Anerkennung und das Verständnis, dass Besuche nicht möglich waren.

Bei allen Angehörigen bedanken wir uns sehr herzlich für das entgegengebrachte Verständnis in dieser schweren Zeit.

Mediendienst der Caritas in Oberösterreich

Weit mehr als nur ein Job mit Zukunft

Die Caritas Oberösterreich bildet in ihren Schulen in Linz und Linz-Urfahr Fachkräfte im Alten-, Familien- und Behindertenbereich aus.

Die AbsolventInnen sind nicht nur in der Krise eine bedeutende Stütze für die Gesellschaft, sondern im Leben des Einzelnen, der sie braucht, eine wertvolle Lebensbegleitung.

Die Caritas OÖ bildet in ihren drei Schulen die Pflege- und Betreuungsfachkräfte von morgen aus. Die AbsolventInnen können in den Bereichen Altenarbeit, Familienarbeit oder in einer Arbeit mit Menschen mit Beeinträchtigung mit krisenfesten Arbeitsplätzen mit Zukunft rechnen. In Wohnformen und Tagesbetreuungen für SeniorInnen, Kinder oder Menschen mit Beeinträchtigungen. Ebenso sind die SozialbetreuerInnen als Unterstüt-

zung direkt bei den Menschen zu Hause im Einsatz.

„Die AbsolventInnen unserer Caritas-Schulen sind in ihrer Arbeit für die Menschen wertvolle BegleiterInnen“, sagen die Schulleiterinnen Mag.a Elisabeth Heinze und Ingrid De Verrette.

Der Start in die Ausbildung ist nach der 9. Schulstufe mit dem Vorbereitungslehrgang möglich. Um- und QuereinsteigerInnen können bei den zwei- und drei-

Caritas

jährigen Ausbildungen von der finanziellen Unterstützung durch das Fachkräftestipendium profitieren.

Die Anmeldung an den Caritas-Schulen für Sozialbetreuungsberufe sind ab sofort möglich: www.ausbildung-sozialberufe.at

Nähere Informationen:

Caritas-Schule für Sozialbetreuungsberufe (**Alten- und Familienarbeit**)

Schiefersederweg 53, Linz
Tel.: 0732/737782

www.ausbildungszentrum-linz.at

Caritas-Schule für Sozialbetreuungsberufe (Behindertenarbeit, Behindertenbegleitung, Integrative Behindertenbegleitung)

Salesianumweg 3, Linz
Tel.: 0732/772 666-4710

www.sob-linz.at



Große Spende vom Gemeinderat

Herr Czeschka, ein schon jahrelanger Waizenkirchner, hatte vergangenes Jahr einen schweren Motorradunfall. Nach seinen mehreren Krankenhausaufenthalten muss nun sein Zuhause in Waizenkirchen barrierefrei umgebaut werden

Als Unterstützung spendeten die Gemeinderatsmitglieder einen Teil ihres Sitzungsgeldes in Höhe von € 1.000,- und hoffen sogleich auf gute Besserung.

erefrei umgebaut werden



Waizenkirchner Gemeindenachrichten

Persönliche Assistenz bei der Volkshilfe

Die Volkshilfe lebensART GmbH sucht ab sofort in Prambachkirchen (Bezirk Eferding)

Persönliche Assistenten/innen

(dzt. bis zu 12 Stunden/Woche) - Einsatzzeiten nach Vereinbarung

Ihr Aufgabengebiet:

als freie/r Dienstnehmer/in Assistenz bei alltäglichen Dingen des Lebens für eine Person mit körperlicher Beeinträchtigung (insbes. Grundversorgung, Alltagsbegleitung, Mobilität u. dgl.)

Voraussetzungen:

- soziales Engagement
- hohe persönliche Kompetenz
- Verlässlichkeit und Freude am Umgang mit Menschen
- Flexibilität
- Führerschein B und Verfügbarkeit eines PKWs
- Verfügbarkeit eines PCs und Internetanschluss
- Bereitschaft zu mehrtägigem

Grundkurs und Weiterbildung

- Wohnort Prambachkirchen (max. Entfernung 15 km)

Wir bieten:

- Entlohnung auf Honorarbasis gem. freier Dienstvertrag: Honorar Tag (Mo-Sa 6:00 - 22:00 Uhr) pro Stunde: € 19,05 brutto
Honorar Nacht (22:00 - 6:00 Uhr)/Sonn- und Feiertag pro Stunde: € 28,58 brutto
- Fort- und Weiterbildung sowie Supervision
- Kilometergeld und Kaskoversicherung gem. freiem Dienstvertrag

Bewerbungen mit dem Vermerk „PA Pram“ (vorzugsweise per E-Mail) an:

pa@volkshilfe-ooe.at oder

Volkshilfe lebensART GmbH
Glimpfingerstraße 48, 4020

Bei Fragen wenden Sie sich an:
Frau Heidi Hackl
Tel.: 0732/3405-105

Firma Petric

Das Team von der Firma Petric in Waizenkirchen gratuliert herzlich deren Lehrlingen **Sandra Haider, Daniel Watzenböck und Lukas Humer** zur mit Auszeichnung bestandenen Lehrabschlussprüfung.



v.l. Lukas Humer, Sandra Haider und Daniel Watzenböck

Wirtschaftsmedaille der WKOÖ für Stefanie Weinzierl

Auf Antrag der WKO Grieskirchen, unterstützt von der Sparte Handel, wurde Frau Stefanie Weinzierl aus Waizenkirchen mit der Wirtschaftsmedaille und Ehrenurkunde der WKOÖ, unterzeichnet von Präsidentin Mag.a Doris Hummer und Direktor Dr. Hermann Pühringer, ausgezeichnet!

Anlässlich eines Betriebsbesuches wurde die hohe Wirtschafts-Auszeichnung von WKO Grieskirchen Obmann Ing. Günther Baschinger und WKO Leiter Hans Moser, in Beisein von Bgm. Fabian Grüneis, als Dank für ihr großes Engagement an die leidenschaftliche Nahversorgerin Stefanie Weinzierl überreicht!

Knapp 30 Jahre führte sie „Stefis Shop“ am Marktplatz von Waizenkirchen. Mit großer Leidenschaft startete sie mit einer Woll- und Kinderstube, übernahm dann im Jahr 2001 das Schreibwarengeschäft am Marktplatz, in dem es seit 2006 auch Kindermode gab.

Mit Ende Juni hat Stefanie Wein-



v.l. Hans Moser, Günther Baschinger, Stefanie Weinzierl, Fabian Grüneis
Foto: WKO Grieskirchen

zierl IHR Geschäft geschlossen; jetzt hoffen alle, dass jemand in Kürze wieder mit einem eigenen Unternehmen im Herzen von Waizenkirchen durchstartet!

„Wir sind sehr stolz auf unsere familiär geführten Kleinbetriebe, diese stehen für Regionalität, Qualität und großes persönliches Engagement! Sie tragen sehr viel dazu bei, dass das Image der Unternehmen wiedersteigt!“ loben Günther Baschinger und

Hans Moser die Unternehmerin.

„Hausbesitzer Wolfgang Obermayr und der gesamten Gemeindevertretung ist es ein großes Anliegen, dass sich wieder eine so engagierte Unternehmerin oder Unternehmer findet und mit einem florierenden Geschäft die Nahversorgung unseres Ortes stärkt!“, bringt Bgm. Fabian Grüneis den gemeinsamen Wunsch auf den Punkt.

Spatenstich für neues Kompetenzzentrum bei WEIGL Liftsysteme



v.l. Bgm. Fabian Grüneis, Landesrat Markus Achleitner, Prok. Johann Steinbock, GF Karin Weigl mit Tochter, NR-Abgeordneter Laurenz Pöttinger, Foto: WEIGL Liftsysteme

Eine Spatenstichfeier zur Betriebserweiterung als Geburtstagsgeschenk für den verantwortlichen Prokuristen. Diese perfekt inszenierte Überraschung gelang der Geschäftsführerin Karin Weigl, unterstützt durch eine hochkarätige Runde aus Politik und Wirtschaft, sowie der Belegschaft von WEIGL Liftsysteme.

Am Tag genau zum 50. Geburtstag von Prok. Johann Steinbock (Weigl Liftsysteme) fand im Beisein durch Wirtschaftslandesrat Markus Achleitner am 23. Juni

WEIGL Liftsysteme

auch der Spatenstich für Österreichs größtes Kompetenzzentrum für barrierefreies Wohnen und moderne Personen- und Lastenbeförderung im Stammwerk in Waizenkirchen statt. Das Bauvorhaben umfasst eine neue Produktionshalle mit 5.000 m² auf 2 Ebenen, sowie ein Ausstellungs- und Schulungszentrum.

Ein starkes Zeichen aus dem Bezirk Grieskirchen - auch über die Grenzen hinweg

Aufgrund der demografischen Entwicklung in Österreich, der stetig steigenden Nachfrage an Lösungen für barrierefreies Wohnen sowie dem Trend zu modernen Aufzugssystemen in Eigenheimen hat man sich bei WEIGL Liftsysteme für den Neubau eines Kompetenz- und Ausstellungszentrums, sowie für die wesentliche Vergrößerung der Produktionsfläche entschieden.

„Mit dieser Investition setzen wir in vorausschauender Weise ein klares Zeichen für die Herausforderungen der Zukunft, aber auch für die Verbundenheit mit dem Wirtschaftsstandort OÖ“, betont Firmeninhaberin Mag. Karin Weigl.

Nicht nur in Oberösterreich wird investiert. Mit der Eröffnung des ersten Ausstellungshauses in Poing bei München rückt auch der deutsche Markt, respektive Bayern, in den Fokus des Waizenkirchner Aufzugsherstellers.

Moderne Aufzugstechnik aus dem Hausruckviertel

WEIGL Liftsysteme produziert mit mehr als 230 Mitarbeitern Personen- und Lastenaufzüge sowie VITMAX Homelifte für Industrie, Gewerbe und den privaten Anwender und ist Marktführer in Österreich bei Treppen- und Rollstuhl Liften.

40 Jahre Gasthaus Mariandl

Wirtschaftsmedaille der WKOÖ für Marianne Christian, Gasthaus Mariandl in Waizenkirchen

Auf Antrag der WKO Grieskirchen unterstützt von der Sparte Gastronomie und Hotellerie wurde Frau Marianne Christian, zum 40-jährigen Firmenjubiläum des Gasthaus Mariandl in Waizenkirchen, mit der Wirtschaftsmedaille und Ehrenurkunde der WKOÖ, unterzeichnet von Präsident Mag.a Doris Hummer und Direktor Dr. Hermann Pühringer, ausgezeichnet!

Anlässlich einer von Sohn Martin Christian organisierten Feier wurde die hohe Wirtschafts-Auszeichnung von WKO Grieskirchen Obmann Ing. Günther Baschinger, dem langjährigen Freund der Familie Christian, WKOÖ-Dir. i.P. Dr. Walter Bremberger und WKO Bezirksstellenleiter Hans Moser, in Beisein von vielen Festgästen, an der Spitze Bgm. Fabian Grüneis, Gemeindefunktionären, Verwandte, Freunde und Stamm-Kunden aus der Region, Frau Marianne Christian überreicht!

33 Jahre führte Marianne Christi-

an, unterstützt von Gatten Ernst, den aufstrebenden Gastronomiebetrieb; in den letzten 7 Jahren war sie große Stütze für ihren Sohn Martin, der den Betrieb von seiner Mutter übernahm und mit großer Leidenschaft weiterführt!

„Wir sind mit Leib und Seele Gastgeber und nehmen jeden Gast an, wie er ist. Wir sind seit Jahrzehnten stets bemüht unsere Kunden zu verwöhnen und sind nebenbei auch Spezialisten im Bereich von Familien- und Firmenfeierlichkeiten, sowie für die weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannten Knödel- und Wildwochen und unsere zahlreichen Stammtischgruppen!“, sind Marianne und Martin Christian sehr stolz auf ihr traditionelles Wirtshaus.

„Wir sind sehr stolz auf unsere Familienbetriebe, diese stehen für Regionalität, Qualität und Innovation! Sie tragen mit sehr viel Herz dazu bei, dass das Image der Unternehmen wieder steigt!“ lobt Obmann Günther Baschinger Marianne Christian, die gesamte Familie und das motivierte Mitarbeiterteam!



v.l. Hans Moser, Günther Baschinger, Marianne, Ernst und Martin Christian, Walter Bremberger, Fabian Grüneis, Foto: WKO Grieskirchen

Ortsbäuerinnen Waizenkirchen

Lebensmittel sind im wahren Sinn des Wortes Mittel zum Leben. Sie sollen nicht nur satt machen, sondern unseren Körper fit und gesund erhalten.

Achtsam und bewusst durchs Leben gehen, das sollte für uns selbstverständlich sein. Ein gut geplanter Einkauf regionaler Lebensmittel gehört ebenso dazu wie die Berücksichtigung des ökologischen Fußabdruckes. Wir Bäuerinnen wollen das Bewusstsein für den Wert und die Herkunft von Lebensmitteln schärfen und für einen verantwortungsvollen Umgang sensibilisieren.

Dass Handlungsbedarf besteht, beweist alleine die Tatsache, dass jeder Österreicher jährlich mindestens 19 Kilogramm essbare Lebensmittel wegwirft. Am häufigsten entsorgt werden Brot, Süß- und Backwaren, gefolgt von Obst und Gemüse. Milchprodukte und Eier rangieren auf Platz drei, danach folgen Fleisch, Wurstwaren und Fisch auf Platz vier.

Sie als Konsument bestimmen mit Ihrem Einkauf, welche Produkte am Markt nachgefragt und daher in den Regalen gelistet werden. Setzen Sie daher selbst

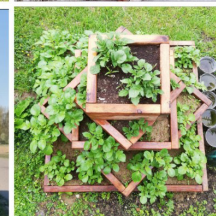
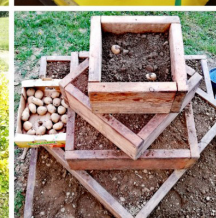
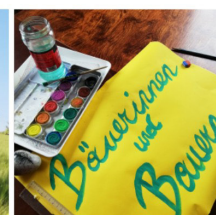


ein Zeichen in Richtung Nachhaltigkeit und Regionalität.

**Ihre Ortsbäuerin
Annemarie Heigl**

Ferienaktion

Auch heuer dürfen wir Bäuerinnen aus Waizenkirchen unsere Volksschulkinder wieder zu unserer Ferienaktion einladen. Dieses Jahr steht die „Tolle Knolle“ im Mittelpunkt des Vor-



mittages. Wissenswertes über die Erdäpfel werden dieses Jahr den Kindern vermitteln. Natürlich wird auch vor Ort geerntet und gekocht. Die Kinder bekommen einen Einblick in das Leben auf dem Bauernhof, die Tiere und die Natur.

Wir freuen uns auf ein paar gemeinsame Stunden mit den Kindern.

Änderung Schülerverkehr Dachsberg

Änderung im Schülerverkehr vom und zum Gymnasium Dachsberg

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird es die teilweise parallel zu bestehenden öffentlichen Verkehrslinien geführten Gelegenheitsverkehre aus unserer Gemeinde zum Gymnasium Dachsberg ab dem Schuljahr

2020/2021 zwischen Waizenkirchen und Dachsberg nicht mehr geben. Diese Verkehre werden nach entsprechender Prüfung vom für den Gelegenheitsverkehr zuständigen Finanzamt nicht mehr finanziert.

Um dennoch gute Ersatz-Anreisemöglichkeiten anbieten zu können, hat der OÖVV reagiert

und das öffentliche Linienverkehrsangebot angepasst. Dabei wurde auch das Busangebot besser an die Züge der Linzer Lokalbahn abgestimmt.

Zwischen Waizenkirchen Bahnhof und Dachsberg stehen verschiedene Buslinien zur Verfügung.

Schülerverkehr

Waizenkirchen

Anreise:

07:05 oder 07:10 ab Waizenkirchen Bahnhof, Linie 692

07:17 oder 07:22 Ankunft Dachsberg Gymnasium

Alternative Anreise mit LILO (Haltestellen Hochscharten, Wilfersdorf) bis Prambachkirchen, von dort weiter mit Linie 662

Anreise ab Haltestelle Unterwegbach:

06:59 ab Unterwegbach, Linie 692

07:17 Ankunft Dachsberg Gymnasium

Anreise ab Haltestelle Waldweidenholz:

07:05 ab Waldweidenholz, Linie 692

07:22 Ankunft Dachsberg Gymnasium

Heimreise:

13:21/15:30 ab Dachsberg Gymnasium (Linien 662, 690)

13:30/15:40 an Waizenkirchen Bahnhof (Vorplatz)

Heimreise nach Unterwegbach:

13:40/15:40 ab Dachsberg Gymnasium (Linie 692)

13:54/15:54 an Unterwegbach

Heimreise nach Waldweidenholz:

13:30/15:30 ab Dachsberg Gymnasium (Linie 690)

13:42/15:42 an Waldweidenholz

Die Fahrpläne, genauere Information über die Änderung im Schülerverkehr vom und zum Gymnasium Dachsberg und über das Angebot Dachsberg-Waizenkirchen-Heiligenberg-Eschenau finden Sie auf unserer Homepage unter „News“.

OÖVV-Schnupperticket: Informationen

Um der immer größer werdenden Zweckentfremdung des von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Schnuppertickets entgegenzuwirken, möchten wir Ihnen hiermit die Regelungen/ Informationen zum Schnupperticket erneut bekanntgeben:

- Das Monats-Schnupperticket ist eine Verkehrsverbund-Streckenkarte, die von den Waizenkirchner Bürgern am Marktgemeindeamt **tageweise, jedoch maximal 5 Tage pro Monat (nicht durchgehend!)**, entliehen werden kann.
- Mit dem Schnupperticket kann man mit der LILO von Waizenkirchen nach Linz, einschließlich aller Öffentlicher Verkehrsmittel im Linzer Stadtgebiet, fahren.
- Das Ticket **gilt** immer nur **für jeweils eine Person**. Es können keine Familien Ermäßigungen in Anspruch genommen werden. Für Kinder muss ein eigenes Ticket ausgeliehen oder gekauft werden.
- Derzeit stehen in Waizenkirchen **3 OÖVV-Schnuppertickets als Tageskarte zur**

Verfügung.

- Die Fahrkarten können von allen in Waizenkirchen **gemeldeten Personen (Hauptwohnsitz)** für einen Tag gegen eine Gebühr von **€ 3,-** ausgeliehen werden.
- Die Fahrkarten können unter der **Tel.: 07277/2255** oder direkt **am Gemeindeamt** während der Öffnungszeiten **reserviert werden**. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.
- Die Fahrkarten werden in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten (Mo-Fr 7.00-12.30 Uhr und Mo, Di, Do 13.30 - 17.30 Uhr) abgeholt und zurückgebracht. Die **Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten** kann auch mittels **Einwurf** der Fahrkarte in den **Briefkasten** der Gemeinde erfolgen (seitlicher Eingang)
- Schnuppertickets, welche über das **Wochenende ausgeliehen** werden, müssen **spätestens am Montag um 7 Uhr morgens im Briefkasten oder in der Allgemeinen Verwaltung abgegeben werden**.



Abgabe von Textilien im ASZ wieder möglich!

Auch wenn sich der internationale Verwertungsmarkt nur langsam erholt, die OÖ Umwelt Profis können der Bevölkerung ab sofort wieder die Sammlung von Alttextilien über die Altstoffsammelzentren ermöglichen.

Die Annahme gilt für saubere Alttextilien, abgegeben in den durchsichtigen Sammelsäcken, welche im ASZ und am Gemeindeamt erhältlich sind.

Selbst für die OÖ Umweltprofis sind zurzeit nur monatsweise Abnahmegarantien für Alttextilien verhandelbar. Das liegt daran, dass der Verwertungsmarkt vorwiegend im Ausland zu finden und aktuell noch sehr labil ist.

Alttextilien sind in großen Lagerräumen nur zeitlich begrenzt lagerbar, weil diese in Kontakt

mit Feuchtigkeit zur Schimmelbildung neigen und folglich gänzlich wertlos werden. 3.600 Tonnen Alttextilien werden pro Jahr in den ASZ gesammelt und einerseits einer Wiederverwendung, andererseits einem stofflichen Recycling zugeführt. Die stoffliche Verwertungsmöglichkeit ist ökologisch wichtiger als

die Entsorgung über den Restmüll.

Bitte beachten Sie folgende ASZ-Annahmekriterien:

- **saubere und tragbare Textilien** (keine kaputte, verschmutzte, nasse oder schimmelige Kleidung)
- **Abgabe in transparenten Säcken**

JA

- tragbare Kleidung
- unbeschädigte Taschen
- Gürtel
- Bettfedern im Inlett
- Tuchten, Pölster
- Tisch & Bettwäsche
- Vorhänge

NEIN

- Schuhe
- verschmutzte, nasse Textilien
- Fetzen
- Schneidereiabfälle
- Industrieabfälle
- Teppiche
- Spielwaren, Stofftiere, Puzzle, Brettspiele

⇒ EIGENE ABFALLART

⇒ ZU RESTABFALL

JETZT NEUE ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag:
07:30 - 12:00 Uhr und
13:00 - 17:00 Uhr

Samstag:
08:00 - 12:00 Uhr

Ab 1. August 2020



**WIR FREUEN UNS AUF IHREN BESUCH!
IHR LAGERHAUS-TEAM!**

■ Lagerhaus | Waizenkirchen

lagerhaus.at/eferding-ooemitte

Stelleninserat Weigl

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir einen Mitarbeiter (m/w/x) für den Bereich:

TECHNISCHER VERKAUFSIN- NENDIENST

Sie bringen mit:

- Technisches und kaufmännisches Verständnis
- Hohe Einsatzbereitschaft
- Gute Umgangsformen
- Zuverlässigkeit
- Abgeleiteter Präsenzdienst

Ihr Aufgabengebiet:

- Kalkulation diverser Aufzugs- und Liftanlagen
- Reparaturangebote
- Telefonische Erstberatung bei Kundenanfragen

Was wir bieten:

- Gutes Betriebsklima
- Einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsplatz
- Langfristig orientierte Position in einem erfolgreichen Unternehmen
- Fundierte und ausführliche Einarbeitung in das Beschäftigungsfeld

Arbeitsort: Waizenkirchen

Für diese Position gilt ein Monatsgehalt lt. KV, je nach beruflicher Qualifikation besteht auch die Bereitschaft zur Überbezahlung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an:

Weigl Aufzüge GesmbH & Co KG

zH Frau Andrea Litzlbauer

Webereistraße 14

4730 Waizenkirchen

Tel.: 07277/2238-103

karriere@weigl.at

www.weigl.at

Stelleninserat Moser Metzger

Für unsere Filiale in **Waizenkirchen**
suchen wir eine **Feinkost- und
Fleischverkäuferin**
(Teilzeit 20-25 Std)

(Entlohnung lt. KV mit Bereitschaft zur
Überbezahlung je nach Qualifikation)

Bewerbungen an:

Moser Fleischhauerei

Au-Straße 14, 4771 Sigharting

oder per Mail an:

E-Mail:office@moser-metzger.at

oder telefonisch unter 07766/2448



Gartenservice STRASSER

Katharina Strasser – Gärtnermeisterin

Prambacherholz 5 | 4730 Waizenkirchen

0680 / 310 37 97

Ich freue mich auf Ihren Anruf!



Gartengestaltung - Gartenpflege

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19. Mai 2020

Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 10.03.2020

Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2020 die Haushalts-, Kassen- und Vermögensrechnung des abgelaufenen Finanzjahres 2019 geprüft und festgestellt, dass die vorgelegten Bücher und Aufzeichnungen seitens der Gemeindekasse vollständig, sauber und übersichtlich geführt wurden sowie die Zahlen mit den Belegen übereinstimmen.

Der Gemeinderat hat den Prüfungsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

BH. Grieskirchen: Bericht von der Überprüfung des Rechnungsabschlusses vom FJ 2018

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 14. März 2019 beschlossene Rechnungsabschluss des Jahres 2018 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO einer Prüfung unterzogen. Der Rechnungsabschluss wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

BH Grieskirchen: Bericht von der Überprüfung des Nachtragsvoranschlags vom FJ 2019

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 24. Oktober 2019 beschlossene Nachtragsvoranschlag des Jahres 2019 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ. GemO einer Prüfung unterzogen. Der Nach-

tragsvoranschlag wurde auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Prüfbericht der BH Grieskirchen von der Überprüfung des Voranschlags 2020 u. MFP 2021-2024

Der vom Gemeinderat der Marktgemeinde Waizenkirchen in der Sitzung am 12. Dezember 2019 beschlossene Voranschlag 2020 u. MFP 2021-2024 wurde durch die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990 idg.F. (Oö. GemO 1990) einer Prüfung unterzogen. Der Voranschlag wurde auf

Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit überprüft und ob dieser den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.

Der Prüfbericht wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2019

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das FJ 2019 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2019.

Ordentlicher Haushalt:

Gruppe/Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0 Vertretungskörper und Allg. Verwaltung	€ 193.829,66	€ 1.098.298,46
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	€ 12.078,20	€ 109.942,11
2 Unterricht, Erziehung, Sport	€ 305.646,25	€ 1.092.426,28
3 Kunst, Kultur, Kultus	€ 12.302,00	€ 103.906,84
4 Soziale Wohlfahrt	€ 46.002,32	€ 1.013.514,63
5 Gesundheit	€ 27.899,95	€ 944.562,36
6 Straßen, Verkehr	€ 383.107,67	€ 650.630,72
7 Wirtschaftsförderung	€ 0,00	€ 29.400,72
8 Dienstleistungen	€ 4.655.744,83	€ 4.555.779,01
9 Finanzwirtschaft	€ 4.789.105,99	€ 827.255,74
Gesamtsumme	€ 10.425.716,87	€ 10.425.716,87

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19. Mai 2020

Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	AOH Ausgleich
FF Waizenkirchen KRF-L	90.510,40 €	90.510,40 €	
FF Stillfussing MTF	37.000,00 €	37.000,00 €	
FF Ritzing LF	90.000,00 €	90.000,00 €	
Feuerwehren Einsatzbekleidung	2.400,00 €	2.400,00 €	
Nachmittagsbetreuung DG NMS	448.954,78 €	448.954,78 €	
Kindergarten Krabbelstube	106.800,00 €	106.800,00 €	
Kindergarten Erweiterung 2018	10.000,00 €	10.000,00 €	- 5.000,00 €
Erweiterung Musikschule	73.130,70 €	73.130,70 €	
Marktplatzsanierung	1.398.102,79 €	1.398.102,79 €	- 412.508,94 €
Breitbandausbau	10.956,12 €	10.956,12 €	- 10.956,12 €
Gemeindestraßenbau 612500	3.734,60 €	3.734,60 €	
Gemeindestraßenbau 612600	262.526,88 €	262.526,88 €	
Güterwegbau Allgemein	3.557,00 €	3.557,00 €	
Hochwasserschutz Aschach	2.699,61 €	2.699,61 €	- 2.699,61 €
Eisenbahnkreuzungen	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
Wasserversorgung Nebau	973.020,14 €	973.020,14 €	- 83.852,70 €
Wasserversorgung Aufbereitungsanlage	664.295,92 €	664.295,92 €	
Abwasserbeseitigung BA07	12.300,90 €	12.300,90 €	
Abwasserbeseitigung BA12	245.282,58 €	245.282,58 €	
Abwasserbeseitigung BA13	329.736,06 €	329.736,06 €	
Abwasserbeseitigung BA15	160.326,51 €	160.326,51 €	
Altenheim	17.789,65 €	17.789,65 €	- 11.979,20 €
Summe	4.973.124,64 €	4.973.124,64 €	
Soll-Fehlbetrag FJ 2019	- 496.996,57 €		

Abänderung des Dienstpostenplanes

Aufgrund der Marktplatzsanierung und der damit größeren zu betreuenden Grünflächen ist es notwendig im Bauhof eine weitere Arbeitskraft aufzunehmen. Für die Besetzung einer weiteren vollbeschäftigten Facharbeitskraft in GD 19.1 ist eine Erhöhung um 0,54 PE im Dienstpostenplan notwendig.

Weiters ist es notwendig, im Alten- und Pflegeheim 3 Dienstposten aufgrund der Aufstockung

der Heimhelfer und der personellen Änderung der Pflegegruppenverantwortlichen im 2. Stock, die sich im Gehaltsschema NEU befindet, notwendig bestimmte Dienstposten abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Abänderung des Dienstpostenplanes.

Förderung zur Anlage von Blühstreifen und Bienenweiden

Durch Veränderungen in der Bewirtschaftungsweise hat sich die Kulturlandschaft in den letzten

Jahren sehr stark verändert und es fehlen zunehmend mehr die Blütenpflanzen für Honigbienen und Wildinsekten.

Das Anlegen von Blühmischungen auf Ackerrandstreifen ist die effizienteste Methode, um Honigbienen, Wildbienen und blütenbestäubende Insekten im Hoch- und Spätsommer zu unterstützen.

Um einen Anreiz für die Anlage derartiger Flächen zu schaffen wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen, für die Anlagen von Blühstreifen und Bienenweiden von Seiten der Marktgemeinde Waizenkirchen die Saatgutkosten zu übernehmen, jedoch mit max. € 100,- pro Landwirt und Jahr gedeckelt.

Für private Grundbesitzer werden kostenlos Samenmischungen zu ca. ½ kg für die Anlage derartiger Flächen im Hausgartenbereich abgegeben.

Übernahme der Ausbildungskosten für Jungmusiker des Musikvereins; Änderung

Aufgrund vereinzelter Probleme bei der Abwicklung der Förderung für Jungmusiker wurden die bestehenden Förderungsrichtlinien vom 17.12.1998 für die Ausbildung von Jungmusikern, die dem Musikverein Waizenkirchen beitreten, abgeändert.

In Absprache mit dem Musikverein wird für die ersten 2 Jahre der Ausbildung keine Förderung gewährt, ab dem 3. Ausbildungsjahr werden für max. 3 Jahre die Ausbildungskosten übernommen.

Dafür wird die Fördermöglichkeit aktiver beworben.

Die sonstigen Förderrichtlinien vom 17.12.1998 bleiben aufrecht.

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19. Mai 2020

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen die für die Jungmusiker der Musikkapelle Waizenkirchen an der Landesmusikschule zu leistende Schulgeldbeiträge auf die Höchstdauer von 3 Jahren ab dem 3. Ausbildungsjahr übernimmt.

Auflassung des öffentlichen Grundstückes Nr. 149, KG. Manzing

a) Beschlussfassung der Verordnung zur Auflassung

In Absprache mit der Fa. Stern & Hafferl als Betreiber der Linzer Lokalbahn soll der Bahnübergang bei LILO km 37,000 in Weinzierlbruck aufgelassen werden. Das über den Bahnübergang führende öffentl. Gut wird für den Gemeindegebrauch entbehrlich und soll auf Ersuchen der Anrainer Markus Altenstrasser, Weinzierlbruck und Bernhard Aichinger, Auf der Wies, Prambachkirchen aufgelassen und ihnen käuflich überlassen werden.

Während der Planaufgabe von 23.01.2020 bis 20.02.2020 und von 21.02.2020 bis 06.03.2020 wurden keine Einwände erhoben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass das Grundstück Parz. Nr. 149 (Teil) KG. Manzing – weil es wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeindegebrauch entbehrlich wurde – als öffentliche Straße (Gemeindestraße) aufgelassen wird.

a) Verkauf des Grundstückes

Der Gemeinderat beschließt einstimmig an Herrn Markus Altenstrasser ca. 636 m² sowie an Herrn Aichinger ca. 831 m² zu veräußern.

Die Kosten für die Eigentumsübertragung und grundbücherliche Durchführung sind von den Käufern zu tragen.

Ankauf von Grundstücksteilen für die Verbreiterung der Baumgartnerstraße

Aufgrund von Grundstücksverkäufen der VLW wird heuer die erste Parzelle entlang der Baumgartnerstraße bebaut und auch die VLW plant den Baubeginn der ersten zwei von vier Wohnblöcken.

Dazu ist es notwendig die Baumgartnerstraße entsprechend auszubauen. Seinerzeit wurde die Straße jedoch nur mit einer Breite von 5 m ausgeschieden, für Siedlungsstraßen ist jedoch eine Breite von mind. 6 m erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, von der Spar AG aus dem Grundstück Nr. 692/5, KG. Weidenholz insgesamt 85 m² und von Frau Manuela Reiter, Schloßfeld 2 insgesamt 17 m² zu erwerben.

Übergabe der Wasserversorgungsleitung „Anschluss Sportanlage“ an die Gemeinde Heiligenberg

Mit dem Detailprojekt 2014 der Wasserversorgungsanlage Waizenkirchen hat sich eine Änderung der Anlagenkonfiguration ergeben. Es ist die Versorgung des Clubheims der Sportanlage Heiligenberg nicht mehr über den Brunnen Haid der WVA Waizenkirchen möglich. Daher wurde die Versorgungsleitung für die Sportanlage über das Wasserleitungsnetz Heiligenberg hergestellt.

Die Leitung versorgt ausschließ-

lich Liegenschaften in der Gemeinde Heiligenberg. Wie bereits in der Umsetzungsphase vereinbart, sowie zur Herstellung der wasserrechtlichen Ordnung soll dieser Anlagenteil nun durch die Gemeinde Heiligenberg übernommen werden.

Einstimmig wird vom Gemeinderat beschlossen, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen die mit Bescheid vom 14.04.2015 wasserrechtlich bewilligte und mit Bescheid vom 23.07.2019 wasserrechtlich überprüfte Versorgungsleitung „Anschluss Sportplatz“ an die Gemeinde Heiligenberg übergibt.

Aufschließung Auweidenholz und Baumgartnerstraße; Auftragsvergabe

Vom Büro FHCE wurden Angebote für die Aufschließung der Baugründe in Auweidenholz und in der Baumgartnerstraße eingeholt. Die Arbeiten wurden als nichtoffenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben, wobei insgesamt 8 Firmen zur Angebotlegung eingeladen wurden, 6 Firmen haben rechtzeitig ein Anbot gelegt.

Die Angebote wurden vom Büro FHCE Dr. Flögl rechnerisch und sachlich geprüft.

Der Gemeinderat hat aufgrund der Prüfung einstimmig beschlossen, die Fa. BT Bau GmbH, 4284 Tragwein zu einer Gesamtauftragssumme von € 466.395,28 exkl. MWSt. zu beauftragen.

Kanalprüfungsmaßnahmen Auweidenholz und Baumgartnerstraße; Auftragsvergabe

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19. Mai 2020

Vom Büro FHCE wurden Angebote für die Kanalüberprüfungsarbeiten eingeholt. Eine Kostenschätzung der Überprüfungsmaßnahmen ergab Schätzkosten von EUR 13.414,15. Eines der insgesamt 3 Angebote liegt um EUR 5.235,77 bzw. 39,03 % unter der Kostenschätzung und ist somit das Billigstangebot.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die Überprüfungsmaßnahmen zur Aufschließung Auweidenholz und Baumgartnerstraße (Kanal) wird die Fa. RTI Austria GmbH, 4203 Altenberg zu einer Gesamtauftragssumme von € 8.178,48 exkl. MWSt. beauftragt.

Vergabe von Schotterlieferung, Maschineneinsatz und Asphaltierungsarbeiten für den Gemeindestraßenbau 2020

Für die Schotterlieferung und Maschineneinsätze der geplanten Straßenvorhaben im heurigen Jahr erfolgte eine Ausschreibung an die Firmen Hehenberger aus Stroheim, Köstl aus Peuerbach, Ecklmair aus Peuerbach, Leidinger aus Peuerbach sowie die Fa. Löckinger und Lehner aus Waizenkirchen. Angebote sind von den Firmen Hehenberger, Köstl, Ecklmair und Leidinger eingelangt.

Die Straßenbaumaßnahmen sollen auch im heurigen Jahr wieder überwiegend in Eigenregie der Gemeinde durchgeführt werden. Die Vergabe der Material- u. Maschinenleistungen wurde in der Sitzung des Straßenausschusses am 24.02.2020 beraten.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat beschlossen, dass der Gemeindestraßenbau 2020 wieder vorrangig in Eigenregie durchge-

führt wird.

Mit der Schotterlieferung werden die Fa. Hehenberger, Stroheim und Leidinger, Peuerbach beauftragt, der Maschineneinsatz wird vorrangig an die Fa. Köstl, Peuerbach vergeben und der Auftrag für die Asphaltierungsarbeiten ergeht an die durch den WEV Hausruckviertel ermittelten Billigst-/Bestbieterfirma.

Richtlinien für die Aufstellung von Gastgärten im Marktplatzbereich

Im Zuge der Marktplatzsanierung wurden auch die Gastgartenbereiche neugestaltet und einheitlich als Abgrenzung zum Parkplatz- bzw. Fahrbahnbereich Blumentröge aufgestellt.

Um eine geordnete Regelung für den Gastgartenbetrieb zu gewährleisten, wurden entsprechende Richtlinien und diese mit den Wirten in der Marktfestsitzung am 6.3.2020 besprochen.

Von Seiten der Wirte gibt es zu den Richtlinien keine Einwände.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Richtlinien für die Aufstellung von Gastgärten im Marktplatzbereich beschlossen.

Grundsatzbeschluss über den Neubau des Alten- und Pflegeheimes

Das Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen entspricht von der Konzeption und der Raumaufteilung nicht mehr den Anforderungen der OÖ. Heimverordnung und begannen bereits 2016 erste Gespräche über die Sanierung oder einen Neubau des Heimes.

Nach Vorgesprächen mit den Abt. Soziales beim Amt der oö. Landesregierung und dem SHV Grieskirchen wurde bereits in

der Sitzung des Gemeinderates am 16.6.2016 beschlossen, dass seitens der Marktgemeinde Waizenkirchen die Vorarbeiten für einen Neubau des Alten- und Pflegeheimes ab dem Jahr 2019 in Angriff genommen und die zuständigen Personen ermächtigt werden, die erforderlichen Finanzierungsgespräche zu führen sowie die angeführten Konzepte und Grobplanung erstellen zu lassen.

Unter Berücksichtigung aller Argumente wie Energieversorgung, Standort Kapelle, Verfügbarkeit, Nachnutzung etc. wurde der bisherige Standort eindeutig als geeignetster Standort festgelegt.

Vom SHV wurde anfänglich eine Übernahme des Heimes in Aussicht gestellt, allerdings um Verständnis ersucht, dass mit dem Baubeginn nicht vor Fertigstellung des Heimes in Peuerbach gerechnet werden kann. 2019 wurden die Verhandlungen mit dem SHV Grieskirchen wieder aufgenommen und hat sich die Ausgangslage insofern geändert, dass der SHV mit seinen bisherigen Heimen und der Mitbetreuung des Bezirkes Eferding entsprechend ausgelastet ist und an einer Übernahme des Gemeindeheimes Waizenkirchen kein allzu großes Interesse mehr besteht.

Da die Führung des Heimes grundsätzlich für die Gemeinde kein Problem darstellt, allerdings die Finanzierung des Neubaus geregelt werden muss, da die Gemeinde den Eigenmittelanteil von 10 % nicht leisten will bzw. kann. Nach Verhandlungen mit dem SHV Grieskirchen und der Dir. Inneres und Kommunales konnte die Finanzierungsfrage

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19. Mai 2020

geklärt werden und der SHV Grieskirchen übernimmt beim Weiterverbleib des Heimes im Gemeindebesitz den 10%igen Eigenmittelanteil der Gemeinde, sodass die Gemeinde für einen Neubau außer der Grundbereitstellung keine Kosten zu tragen hätte.

In der Sitzung am 12.12.2019 wurde vom Gemeinderat einstimmig die Weiterführung des Alten- und Pflegeheimes als Gemeindeheim beschlossen.

Auf Empfehlung vom SHV Grieskirchen wurde eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, in der eine Sanierung oder ein Neubau (am bestehenden Standort) bewertet wird. Diese Studie wurde von Herrn Arch. Dipl.Ing. Stögmüller erstellt. Aufgrund dieser wird von ihm eindeutig die Variante Neubau mit Gesamtabbruch des Bestandes empfohlen, da die Variante Sanierung mit Teilabbruch 92,3 % der Neubaukosten betragen würde und nur mit starken Kompromissen umsetzbar wäre.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, dass aufgrund der Machbarkeitsstudie des Arch. Dipl.Ing. Stögmüller vom 25.7.2020 vorbehaltlich der Finanzierungszusage der Dir. Soziales beim Amt der oö. Landesregierung das Alten- und Pflegeheim Waizenkirchen am bestehenden Standort abgetragen und neu errichtet wird.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die entsprechenden Verhandlungen mit der Dir. Soziales beim Amt der oö. Landesregierung zu führen, die Ausschreibung eines Generalübernehmer- bzw. Generalunternehmerauftrages in die Wege zu leiten.

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.35 „Watzenböck-Hausleiten“, Beschlussfassung; sowie Beschlussfassung eines Baulandsicherungsvertrages und einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung

a) Beschlussfassung einer Vereinbarung gem § 16 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 - Baulandsicherungsvertrag

Mit dem Grundeigentümer Herrn Watzenböck ist vor der geplanten Umwidmung von 2 Baugrundstücken in Hausleiten der Abschluss einer Vereinbarung gem. § 16 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. erforderlich. Es betrifft dies eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 802/2 und 802/3, jew. KG Weidenholz. Lt. Entwurf des Teilungsplanes sollen die beiden Grundstücke die Grundstücksnummern 802/9 und 802/10 erhalten.

Mit dem Abschluss der Vereinbarung soll sichergestellt werden, dass ein möglichst zügiger Verkauf der Baugrundstücke gewährleistet ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit Grundeigentümer Klaus Watzenböck, Moospolling 10.

b) Beschlussfassung einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung gem. OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF.

Mit dem Grundeigentümer Herrn Watzenböck ist im Zuge der geplanten Umwidmung der beiden Baugrundstücke in Hausleiten der Abschluss einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung gem. § 16 Abs. 1, Zl. 1, OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF., erforderlich. Es betrifft dies je eine Teilfläche der Grundstücke Nr. 802/2 und 802/3, jew. KG Wei-

denholz. Lt. Entwurf des Teilungsplanes sollen die beiden Grundstücke die Grundstücksnummern 802/9 und 802/10 erhalten.

Die Vereinbarung wurde durch den Grundeigentümer unterschrieben und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Abschluss einer Infrastrukturkosten-Vereinbarung gem. § 16 Abs. 1, Zl. 1, OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 idgF. mit dem Grundeigentümer.

c) Beschlussfassung Flächenwidmungsplanänderung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.35 „Watzenböck-Hausleiten“ beschlossen.

Hr. Watzenböck ersuchte mit Schreiben vom 09.09.2019 um Umwidmung von 2 Parzellen in der Ortschaft Hausleiten mit einer Fläche von insgesamt ca. 2.200 m² von derzeit Grünland in Wohngebiet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Flächenwidmungsplan Nr. 4, Änderung Nr. 35 „Watzenböck-Hausleiten“ gemäß den Planunterlagen des Ortsplaners DI Dr. Hannes Englmaier wie folgt:

- Grundstücke Nr. 802/2 und 802/3 jew. KG Weidenholz, mit einer Gesamtfläche von ca. 2.200 m² - Widmung Wohngebiet

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28: Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.13 „Humer Schloßfeld“; Beschlussfassung

Frau und Herr Humer ersuchten

Gemeinderatssitzung am Dienstag, 19. Mai 2020

mit Schreiben vom 25.09.2018 um Umwidmung im Bereich ihres Wohnhauses in Schloßfeld 5 von derzeit Wohngebiet in Mischbauggebiet. Es betrifft die Grundstücke Nr. 677 u. 678 in der KG Weidenholz. Weiters wurde von den Nachbargrundstücken Nr. 1088 und 1089 ein Grundstreifen mit einer Fläche von ca. 200 m² angekauft und soll ebenfalls als Mischbauggebiet gewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.28 sowie Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.13 „Humer-Schloßfeld“ entsprechend den vorliegenden Planunterlagen des Ortsplaners Architekt DI Dr. Hannes Englmaier für folgende Grundstücke:

- Grundstücke Nr. 677, 1088/3 und 1088/4 (jeweils neue Grundstücke), 1087/2 und 1089, jew. KG Weidenholz; Die Grundstücke Nr. 678 und 1088, jew. KG Weidenholz, wurden zwischenzeitlich aufgelöst
- Geplante Widmung: Umwidmung von Wohngebiet in Mischbauggebiet, geringfügige Widmungserweiterung von Grünland in Mischbauggebiet sowie Rückwidmung von Wohngebiet in Grünland
- Fläche des Gemischten Baugebietes: ca. 700 m²

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.36 „Orzechowski-Zellerstraße“, Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.11.2019 die Einleitung des Verfahrens zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.36 „Orzechowski-Zellerstraße“ beschlossen.

Durch Frau Orzechowski ist die Umwidmung einer zusätzlichen Fläche ihres Grundstückes Nr. 602, KG Weidenholz, von derzeit Grünland in Wohngebiet vorgesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.36 „Orzechowski-Zellerstraße“ gemäß den Planunterlagen des Ortsplaners Dipl.-Ing. Dr. Hannes Englmaier wie folgt:

- Grundstück Nr. 602, KG Weidenholz, mit einer Fläche von ca. 250 m² - geplante Widmung Wohngebiet

Flächenwidmungsänderung Nr. 4.37; Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.14 „Erweiterung Landwirtschaftsschule“ - Einleitung des Verfahrens

Die Landes-Immobilien GmbH ersuchte mit Schreiben vom 27.11.2019 um Umwidmung des Grundstückes Nr. 1340, KG Waizenkirchen, von Grünland in Sondergebiet des Baulandes – Landwirtschaftliche Berufsschule. Dieses Grundstück wurde durch die Landes-Immobilien GmbH angekauft.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Verfahren zur Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.37 sowie zur Änderung Nr. 2.14 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes „Erweiterung Landwirtschaftsschule“ wird entsprechend den vorliegenden Planentwürfen für folgendes Grundstück eingeleitet:

- Grundstück Nr. 1340, KG Waizenkirchen, mit einer Fläche von ca. 19.000 m²
- Geplante Widmung: Sondergebiet des Baulandes –

Landwirtschaftliche Berufsschule

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.38 „Krennmair-Aichinger Ritzing“ - Einleitung des Verfahrens

Frau und Herr Krennmair-Aichinger, Ritzing, ersuchten mit Schreiben vom 19.12.2019 um div. Widmungsanpassungen u. -änderungen der sogenannten „Sternchenwidmung“ bei ihrem bestehenden Wohnhaus im Grünland. Es ist vorgesehen, dass eine Baulandfläche von ca. 200 m² innerhalb des bestehenden Grundstückes Nr. 472/2, KG Manzing, verlegt wird. Weiters soll für das Grundstück Nr. 472/3, KG Manzing, mit einer Fläche von 576 m² eine Schutz- und Pufferzone im Bauland geschaffen werden, in welcher die Errichtung von Gebäuden untersagt ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Verfahren zur Durchführung der Änderung 4.38 „Krennmair-Aichinger Ritzing“ betreffend das bestehende Wohngebäude im Grünland Nr. 12 wird entsprechend den vorliegenden Planentwürfen eingeleitet:

- Grundstück Nr. 472/2, KG Manzing, Verlegung einer Baulandfläche mit ca. 200 m²
- Grundstücke Nr. 472/3 und 473/2, jew. KG Manzing, Schaffung einer Schutz- und Pufferzone im Bauland mit ca. 576 m² bzw. 137 m² - die Errichtung von Gebäuden ist untersagt

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.39 „Schachinger-Fruhwirthstraße“ - Einleitung des Verfahrens

GR-Sitzung am Dienstag, 19. Mai 2020

Herr Schachinger, Unterwegsbach, ersuchte mit Schreiben vom 18.02.2020 um Umwidmung eines Grundstreifens der Parzelle Nr. 1311/6, KG Waizenkirchen, mit einer Fläche von ca. 800 m² von derzeit Grünland in Wohngebiet.

Der Gemeinderat beschließt mit Stimmenmehrheit, das Verfahren zur Durchführung der Änderung 4.39 „Schachinger-Fruhwirthstraße“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wird entsprechend den vorliegenden Planentwürfen für folgendes Grundstück einzuleiten:

- Grundstück Nr. 1311/6, KG Waizenkirchen, mit einer Fläche von ca. 800 m²
- Geplante Widmung: Wohngebiet

Flächenwidmungspläne Nr. 18 und 18.01, Änderung Nr. 02 „Boubenicek“, Einleitung des Verfahrens

Durch Herrn Boubenicek, Niederspaching, wurde am 12.12.2019 ein Antrag auf Abänderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „Boubenicek“ gestellt. Von der vorgesehenen Änderung des Bebauungsplanes sind die Grundstücke Nr. 1576, 1575/1, 1575/2, 1575/3, 1575/4 und 1578, jew. KG Weidenholz, mit einer Fläche von ca. 7.500 m² betroffen. Der gesamte Bereich der geplanten Änderung ist im Flächenwidmungsplan als Dorfgebiet ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt, das Verfahren zur Änderung Nr. 02 „Boubenicek“ des Bebauungsplanes Nr. 18, inkl. Der Änderung Nr. 18.01, wird gemäß dem vorliegenden Entwurf eingeleitet. Die beiden bisher bestehenden Bebauungspläne, der

Stammbebauungsplan Nr. 18 sowie die Änderung Nr. 18.01. „Boubenicek“, werden aufgelöst.

Erlassung einer Verordnung betreffend die Verhängung eines Neuplanungsgebietes (Bausperre) für die Grundstücke Nr. 170/1, 170/4 u. 170/5, KG Manzing

Die Grundstücke Nr. 170/1, 170/4 und 170/5, KG Manzing wurden Anfang 2000 in Wohngebiet umgewidmet, liegen allerdings im Hochwasserabflussbereich des Prambaches in der Ortschaft Weinzierlbruck.

Um aufgrund der derzeitigen Widmung eine Bebauung zu verhindern, wird die Festsetzung eines Neuplanungsgebietes beabsichtigt und in der Folge die Rückwidmung der Grundstücke in Grünland beantragt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung betreffend des Neuplanungsgebietes an den Grundstücken Nr. 170/1, 170/4 und 170/5 KG Manzing.

GR-Sitzung 15.07.20

HWS Aschachtal BA02, RHB Pulvermühlbach - Finanzierungsplan

Für die Finanzierung des BA02, Rückhaltebecken Pulvermühlbach des HWS Aschachtal wurde vom Amt der oö. Landesregierung ein Finanzierungsplan übermittelt.

Demnach werden zu Gesamtkosten von € 2.000.000,-- für 75 % des Gemeindeanteiles Bedarfszuweisungsmitteln in der Höhe von € 330.000,-- gewährt, € 11.737 hat die Gemeinde mit Eigenmitteln aufzubringen.

Der Finanzierungsplan des Amtes der oö. Landesregierung für den Bauabschnitt 02 „RHB Pul-

GR-Sitzung 15.07.20

vermühlbach“ wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

HWS Aschachtal BA03, RHB Gallham und Oberprambach - Finanzierungsplan

Für die Finanzierung des BA03, Rückhaltebecken Gallham und Oberprambach des HWS Aschachtal wurde vom Amt der oö. Landesregierung ein Finanzierungsplan übermittelt.

Demnach werden zu den Gesamtkosten von € 7.130.000,-- für 75 % des Gemeindeanteiles Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 534.750,-- gewährt, € 19.019 hat die Gemeinde mit Eigenmitteln aufzubringen.

Der Finanzierungsplan des Amtes der oö. Landesregierung für den Bauabschnitt 03 „RHB Gallham und Oberprambach“ wird vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens für die Marktplatzsanierung

Die Markt- und Kirchenplatzsanierung wird derzeit mit den letzten Restarbeiten abgeschlossen. Die bisher angefallenen Gesamtbaukosten betragen € 1.785.000,--, wobei die Eigenleistungen der Gemeinde (Personal u. Geräte) ca. € 65.000,-- betragen. Für heuer werden noch Fertigstellungskosten von ca. 65.000,-- erwartet, so dass Gesamtbaukosten von ca. 1.850.000,-- € erwartet werden.

Es wird heuer noch mit Einnahmen von € 320.000,-- gerechnet, ca. € 255.000,-- sind in den nächsten Jahren durch oH-Zuführungen zu tilgen.

Um den Vorschriften der VRV 2015 gerecht zu werden, ist eine

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 15. Juli 2020

Finanzierung der Mittel über den Kassenkredit nicht zulässig, so dass die Aufnahme eines Zwischenfinanzierungsdarlehens in der Höhe von € 400.000,-- für eine Laufzeit von 5 Jahren vorgesehen ist.

Nach einer Anbotlegung von der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, der Raiffeisenbank Prambachkirchen und der Raiffeisenbank Peuerbach, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass für die Marktplatzgestaltung bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen ein Darlehen in der Höhe von € 400.000,00 lt. Anbot aufgenommen wird.

Kartellrechtliche Rückfordrungsansprüche im Zusammenhang mit der Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen; Einbringung einer Sammelklage

Im Jahr 2016 wurden namhafte LKW-Hersteller wegen illegaler Preisabsprachen zu Strafzahlungen verurteilt. Auf dieser Grundlage besteht nun für Geschädigte ein Anspruch auf Schadenersatz, welcher in Form einer Sammelklage geltend gemacht werden kann.

Um ein einheitliches Vorgehen sicherstellen zu können, weist der Oö. Landes-Feuerwehrverband, in Abstimmung mit dem Gemeindebund, auf die Möglichkeit hin, die Ansprüche im Rahmen einer Sammelklage durch die Prozessfinanzierungsgesellschaft für die betroffenen Feuerwehrfahrzeuge geltend machen zu lassen.

In Waizenkirchen sind folgende Fahrzeuge betroffen:

- LFB Mercedes Atego 1226 AF FF. Ritzing – Ankauf 2011 – Preis Fahrgestell € 102.984,-- inkl. MWSt

- RLF Mercedes Atego 1629 AF FF. Stillfussing – Ankauf 2010 – Preis Fahrgestell € 106.280,48 inkl. MWSt.
- RLF MAN TGM 18.340/3900/4x4 FF. Waizenkirchen – Ankauf 2017 – Preis Fahrgestell € 118.087,20 inkl. MWSt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass sich die Marktgemeinde Waizenkirchen gemeinsam mit den Feuerwehren Waizenkirchen, Stillfussing und Ritzing der Sammelklage gegen das gem. Entscheidung der Europäischen Kommission festgestellte LKW-Kartell anschließt und sämtliche Schadenersatzansprüche zur gerichtlichen Geltendmachung an die Feuerwehrorganisation, die die betroffenen Fahrzeuge effektiv genutzt hat, abzutreten.

Gestattungsvertrag mit der Landstraßenverwaltung für den Anschluss Auweidenholz

Für die Aufschließung der Baugrundstücke in Auweidenholz ist es notwendig, auf die Eferdinger Bundesstraße B 129 eine Ausfahrt zu errichten.

Von der Landesstraßenverwaltung, Straßenmeisterei Peuerbach wurde mit Schreiben ein Gestattungsvertrag übermittelt, der vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Marktgemeinde Waizenkirchen mit dem Land OÖ., Landesstraßenverwaltung, den vorliegenden Gestattungsvertrag für die Errichtung eines Gemeindestraßenanschlusses abschließt.

Auflassung aus und Widmung zum öffentl. Gut der Gemeinde

a) Verkauf eines Teiles des öffentl. Gutes Nr. 3095/10 in Brandhof

Frau Dichtl, Brandhof, hat mit Schreiben vom 11.3.2020 um Erwerb von ca. 35 m² aus dem öffentl. Gut Nr. 3095/10 ersucht. Bei der gegenständlichen Fläche handelt es sich um eine vermutlich ehemalige Grundstückszufahrt, die für den Gemeindegebrauch entbehrlich geworden ist und daher an Frau Dichtl zu den ortsüblichen Preisen veräußert werden kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den an Frau Dichtl's Grundstück Nr. 11 angrenzenden Teil des öffentl. Gutes Nr. 3095/10, KG. Waizenkirchen im Ausmaß von ca. 35 m² zu veräußern.

Die Kosten für Vermessung und grundbücherliche Eintragung sind von Frau Dichtl zu tragen.

Auflassung aus und Widmung zum öffentl. Gut der Gemeinde

b) Vermessung Gehsteig Losensteinstraße

Bei der Sanierung der Losensteinstraße hat sich herausgestellt, dass die Grundgrenze zwischen der linken Häuserreihe in Fahrtrichtung Hausleiten und dem öffentl. Gut zum Teil mitten auf dem Gehsteig liegt.

Im Zuge der Straßenverhandlung wurde vereinbart, dass nach Fertigstellung der Sanierungsarbeiten eine neue Vermessung und Herstellung der grundbücherlichen Ordnung erfolgt.

Diese Vermessung wurde nun durchgeführt und wurden die Gartenmauern als neue Grundgrenzen zum öffentl. Gut festgelegt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die laut Geometer Dipl.

Gemeinderatssitzung am Mittwoch, 15. Juli 2020

Ing. Reifeltshammer durchgeführte Vermessung der Losensteinstraße und die damit verbundene Veränderung der Parz. Nr. 631/2, KG. Weidenholz wird zur Kenntnis genommen und die Zuschreibungen zum öffentlichen Gut dem Gemeingebrauch gewidmet.

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem HKWW Waizenkirchen über die Überlassung von Bildern und Fotos

Das Heimat- und Kulturwerk Waizenkirchen hat im Schloss Weidenholz ein regionales Bild- und Dokumentenarchiv eingerichtet und auch von der Marktgemeinde Waizenkirchen zahlreiches Bild- und Fotomaterial leihweise erhalten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Vertrag zwischen der Marktgemeinde Waizenkirchen und ARGE Regionalarchiv Mostland-Hausruck über die Nutzungsrechte für die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Bilder und Fotos.

Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.09 „Erweiterung Loy“ - Beschlussfassung

Herr Dr. Loy, Wien und Frau Dr. Loy-Wojak, Straß im Attergau, ersuchten mit Schreiben vom 26.02.2018 um Umwidmung ihres Grundstückes Nr. 1322, KG. Waizenkirchen, von Grünland in Wohngebiet. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Örtl. Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Mit Schreiben von 09.03.2020 wurde mitgeteilt, dass der ursprüngliche Antrag dahingehend abgeändert wird, dass das

Grundstück Nr. 1322 vorerst nur als geplante Erweiterungsfläche ins Örtliche Entwicklungskonzept aufgenommen werden soll und keine Änderung des Flächenwidmungsplanes durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Änderung Nr. 2.09 „Erweiterung Loy“ des Örtlichen Entwicklungskonzeptes gemäß den Planunterlagen des Ortsplaners DI Dr. Hannes Englmaier für folgende Grundstücke:

- Grundstücke Nr. 1332 und Teilflächen der Grundstücke Nr. 1322 u. 1311/6, jew. KG. Waizenkirchen mit einer Gesamtfläche von ca. 34.113 m²
- Geplante Änderung: „Grünland – Landwirtschaftliche Funktion in „Wohnfunktion“

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.45; Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.18 „Watzenböck Günter-Hausleiten“ - Einleitung des Verfahrens

Herr Watzenböck, Hausleiten, ersuchte mit Schreiben vom 26.05.2020 um Umwidmung einer Teilfläche von ca. 1.100 m² des Grundstückes Nr. 818, KG Weidenholz, von Grünland in Wohngebiet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 4.45 „Watzenböck Günter-Hausleiten“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie zur Änderung Nr. 2.18 des Örtl. Entwicklungskonzeptes wird entsprechend dem vorliegenden Planentwurf des Ortsplaners Dr. Hannes Englmaier für folgendes Grundstück eingeleitet:

- Grundstück Nr. 818, KG Weidenholz, mit einer Teilfläche von ca. 1.100 m²

- Geplante Umwidmung: Wohngebiet

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.46 „Humer-Oberschwendt“, Einleitung des Verfahrens

Frau und Herr Humer, Oberschwendt, ersuchten mit Schreiben vom 18.06.2020 um Umwidmung ihres Grundstückes Nr. 6/2, KG Manzing, mit einer Fläche von 1128 m² von derzeit Grünland in ein bestehendes Wohnhaus im Grünland (Sternchenwidmung).

Eine Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes ist nicht erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 46 „Humer-Oberschwendt“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wird entsprechend dem vorliegenden Planentwurf für folgendes Grundstück eingeleitet:

- Grundstück Nr. 6/2, KG. Manzing, mit einer Fläche von 1128 m²
- Geplante Widmung: Sonderausweisung im Grünland – bestehendes Wohngebäude im Grünland mit einer umgebenden Baulandfläche

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.47; Örtl. Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 2.19 „Löckinger-Inzing“, Einleitung des Verfahrens

Herr Löckinger, Inzing, ersuchte mit Schreiben vom 22.06.2020 um Umwidmung seines Grundstückes Nr. 1294/5, KG Waizenkirchen, mit einer Fläche von 755 m² von derzeit Grünland in Wohngebiet. Auf Grund der Größe der Umwidmungsfläche ist auch eine Änderung des Örtl.

GR-Sitzung 15.07.20

chen Entwicklungskonzeptes erforderlich.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 47 „Löckinger-Inzing“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 sowie die Änderung Nr. 2.19 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird entsprechend dem vorliegenden Planentwurf für folgendes Grundstück eingeleitet:

- Grundstück Nr. 1294/5, KG. Waizenkirchen, mit einer Fläche von 775 m²
- Geplante Widmung: Wohngebiet mit Schutzzone SP3 (die Errichtung von Hauptgebäuden ist untersagt)

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.49 „Auinger-Purgstall“, Einleitung des Verfahrens

Frau und Herr Auinger, Purgstall, ersuchten mit Schreiben vom 29.06.2020 um Umwidmung einer Teilfläche ihres Grundstückes Nr. 1148/2, KG Waizenkirchen, von derzeit Grünland in Dorfgebiet. Es soll eine Fläche von ca. 58 m² südlich der bestehenden Widmung Dorfgebiet im Bereich ihres Wohnhauses umgewidmet werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Verfahren zur Durchführung der Änderung Nr. 49 „Auinger-Purgstall“ des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 wird entsprechend dem vorliegenden Planentwurf für folgendes Grundstück eingeleitet:

- Grundstück Nr. 1148/2, KG Waizenkirchen, mit einer Teilfläche von ca. 58 m²
- Geplante Widmung: Dorfgebiet mit Schutzzone SP3 (die Errichtung von Hauptgebäuden ist untersagt)

Schulveranstaltungshilfe



Für Schülerinnen und Schüler die eine oberösterreichische Pflichtschule besuchen (VS, NMS, Poly, LWFS).

Die Finanzierung mehrtägiger Schulveranstaltungen ist für Eltern oftmals mit großen finanziellen Belastungen verbunden. Um diese Familien finanziell zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an Schulveranstaltungen zu ermöglichen, unterstützt das Land Oberösterreich mit der „ÖÖ Schulveranstaltungshilfe“.

Gefördert werden Eltern, wenn mindestens ein Kind im Laufe des Schuljahres an einer 4-tägigen Schulveranstaltung teilgenommen hat oder mehrere Kinder an mehrtägigen Schulveranstaltungen mit mindestens einer Nächtigung außerhalb des Schulstandortes teilgenommen haben.

Die Höhe des Zuschusses für 2-tägige Schulveranstaltungen beträgt 50 Euro, für 3-tägige Schulveranstaltungen 75 Euro, für 4-tägige Schulveranstaltungen 100 Euro und für 5-tägige und längere Schulveranstaltungen 125 Euro.

Nimmt ein Kind in einem Schuljahr an mehreren Schulveranstaltungen teil, wird empfohlen, den Zuschuss für den längeren dieser Aufenthalte zu beantragen.

Einreichfrist: Bis spätestens 3 Monate nach Ende des laufenden Schuljahres (31.Okt)

Grünschnittdeponie

Die Marktgemeinde Waizenkirchen bittet Sie, Ihren Grünschnitt nicht auf fremden Grundstücken, im Wald etc. abzulagern.

Sie haben die Möglichkeit, den Grünschnitt bei der Kompostieranlage „Nibelungen Kompost Haibach“ oder bei „Eder Kompost Prambachkirchen“ abzuliefern

Besitzt man eine Biotonne, kann man den Grünschnitt in dieser deponieren.

Ist keine vorhanden, so gelten folgende **Preise:** 5 m³ sind frei, pro weiteren Kubikmeter werden 11,32 € für Grünschnitt und 15,55 € für Strauchschnitt verrechnet.

Die Rechnung erfolgt halbjährlich von der Gemeinde.

Adresse und Öffnungszeiten:

Nibelungen Kompost:
Sieberstal 1
Freitag, 14.00 - 18.00 Uhr
Samstag, 9.00 - 12.00 Uhr

Eder Kompost:
Untergallsbach 17
Mo, - Fr, 13.00 - 17.00 Uhr
Samstag, 8.00 - 12.00 Uhr

IMPRESSUM:

Herausgeber:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

Redaktion:

Marktgemeindeamt Waizenkirchen,
Allgemeine Verwaltung Tel.

07277/2255-0

Fax 07277/2255-30

Web: www.waizenkirchen.at

E-mail:

gemeinde@waizenkirchen.ooe.gv.at

Fotos:

Marktgemeinde Waizenkirchen, Pixabay, privat, Rest namentlich gekennzeichnet

Druck:

Druckerei Haider Manuel e.U.,
Niederndorf 15, 4274 Schönau i.M.



Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

OBERÖSTERREICH

Die Marktgemeinde **Waizenkirchen** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** OÖ laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION WAIZENKIRCHEN

Montag, 10. August 2020

Dienstag, 11. August 2020

15:30 – 20:30 Uhr

Landwirtschaftsschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendenausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie sollten in den letzten 3-4 Stunden vor der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und nach der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase“
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur
- In den letzten 48 Stunden:**
 - Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME, Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
 - Unblutige zahnärztliche Eingriffe
- In den letzten 3 Tagen:**
 - Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)
- In den letzten 7 Tagen:**
 - Zahnsteinentfernung
 - Zahnextraktion
 - Wurzelbehandlung
- In den letzten 4 Wochen:**
 - Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt, Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
 - Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
 - Einnahme von Antibiotika
- In den letzten 2 Monaten:**
 - Zeckenbiss
- In den letzten 4 Monaten:**
 - Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
 - Magenspiegelung, Darmspiegelung
 - Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C
- In den letzten 6 Monaten:**
 - Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe/blutspende erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at **BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19**



SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!